

Allgemeines: Alle Handelsverträge mit SKOV A/S unterliegen den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Verträge oder Verpflichtungen gelten in nur dann, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der SKOV A/S bestätigt wurden. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei Auftragserteilung des Käufers durch diesen als angenommen.

Angebote und Aufträge: Die Angebote von SKOV A/S basieren auf den zum Angebotszeitpunkt aktuellen Preisen für Rohstoffe, Hilfsmaterialien, Arbeitskosten, Fracht, Versicherungen, Zollgebühren, Wechselkursen usw. Spätere Preiserhöhungen, die außerhalb des Einflussbereichs der SKOV A/S liegen, sind vorbehalten. Die Lieferungen umfassen ausschließlich die im Angebot oder der Auftragsbestätigung aufgeführten Teile, Arbeiten oder Leistungen. Bei Auftragserteilung erhält der Kunde von SKOV A/S eine bindende Auftragsbestätigung. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist es nicht mehr möglich, die Auftragsgrundlage zu ändern und beide Parteien sind verpflichtet, diese einzuhalten (Liefertermin, Waren, Mengen). Abweichendes gilt nur, wenn SKOV A/S Änderungen schriftlich bestätigt und der Kunde die Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Änderung bezahlt.

Beschreibungen und Zeichnungen: Illustrationen, Kapazitätsangaben, Abmessungen, Gewicht, Größe, Preise, technische und andere Daten, die in Verkaufsmaterialien von SKOV A/S oder deren Lieferanten aufgeführt werden, sind nur dann verbindlich, wenn der Vertrag ausdrücklich darauf verweist. SKOV A/S behält sich das Recht vor, Änderungen in Ausführung usw. ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Alle Zeichnungen und technischen Unterlagen zu Produkten, die dem Käufer zur Verfügung gestellt werden, verbleiben das Eigentum von SKOV A/S und müssen zurückgegeben werden, falls keine Liefervereinbarung zustande kommt. Solche Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SKOV A/S vom Käufer weder kopiert, reproduziert, an Dritte weitergegeben noch auf andere Weise diesen zur Kenntnis gegeben werden.

Produktänderungen: Der Verkäufer behält sich das Recht vor, fortlaufend Produkt- und Konstruktionsänderungen im Verhältnis zu den bereitgestellten Zeichnungen und Ähnliches vorzunehmen, vorausgesetzt, das verkaufte Produkt erfüllt die vereinbarten Standards usw. und die Änderungen keine Auswirkungen auf Funktionstüchtigkeit oder andere Unannehmlichkeiten für den Käufer zur Folge hat.

Die Leistungen des Käufers: Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, umfasst die Lieferung ausschließlich das von SKOV A/S entwickelte Produkt. Andere Arbeiten, z. B. Einrichtung oder Änderung von Installationen für Strom, Wasser und Öl, Bauarbeiten jeglicher Art, wie beispielsweise Zimmerer- oder Maurerarbeiten oder eine andere Form von Sekundärarbeiten, die für die Nutzung der Lieferung durch den Käufer erforderlich ist, werden vom Käufer, einschließlich u. a. die Zeichnungen, auf dessen Rechnung und Risiko ausgeführt. Sämtliche Kosten für Maßnahmen wie oben aufgeführt, einschließlich der Materialkosten, gehen nicht zu Lasten der SKOV A/S. SKOV A/S übernimmt keine Haftung für Forderungen von Behörden, z. B. in Bezug auf Umweltrecht, Brandschutzvorgaben, Baurecht oder sonstige Gesetzgebung, die nicht speziell das Produkt von SKOV A/S betreffen. Es obliegt somit dem Käufer, eventuell erforderliche behördliche und andere Genehmigungen im Zusammenhang mit Installation, Einrichtung und Betrieb der Anlage zu beschaffen, die Kosten hierfür zu tragen und die Haftung dafür zu übernehmen. Eventuelle Schaltpläne, Fundament-, Bau- und Einrichtungszeichnungen, die von SKOV A/S erstellt werden, sind ausschließlich indikativ und nicht als Werkzeichnungen zu betrachten.

Montagearbeiten: Falls SKOV A/S ganz oder teilweise die Montage der Lieferung leiten soll, wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der die Leistungen von SKOV A/S und die Leistungen des Käufers detailliert beschrieben werden, u. a. die Zahlungstermine. Es wird zudem ein bestimmter Termin festgelegt, an dem SKOV A/S mit den Montagearbeiten beginnt sowie ein bestimmter Termin, an dem die Eigenleistungen des Käufers erbracht sein müssen, z. B. Bauarbeiten. Es obliegt dem Käufer für Zufahrts- und Zugangsbedingungen zu sorgen, die eine Lieferung oder Montage durch SKOV A/S nicht behindern. SKOV A/S ist berechtigt, vom Käufer die Erstattung von Kosten zu fordern, die aufgrund einer vom Käufer zu verantwortenden Verzögerung entstehen. Es obliegt in jedem Fall dem Käufer, alle erforderlichen Genehmigungen und Zeichnungen zu beschaffen, wie oben beschrieben. Wurde nichts anderes schriftlich vereinbart, müssen alle bemaßten Zeichnungen spätestens vier Wochen vor dem Termin des Montagebeginns SKOV A/S zur Verfügung gestellt werden. Falls die bei Auftragserteilung vorgelegten Zeichnungen geändert werden, ist SKOV A/S berechtigt, dem Kunden die damit verbundenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Falls Verzögerungen oder Fehler im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen des Käufers zu Mehrkosten für SKOV A/S im Vergleich zu den bei der Auftragsbestätigung kalkulierten Kosten entstehen, werden diese Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt und sind von diesem bar zu begleichen. Bei Überschreiten des Zahlungsziels ist der Käufer zur Bezahlung von Zinsen verpflichtet. Der Käufer ist verpflichtet, eine übliche Bauleistungsversicherung abzuschließen, die vor Verlusten und Schäden jeglicher Ursache schützt, sodass SKOV A/S direkt vom Versicherungsschutz umfasst ist. Diese Bauleistungsversicherung muss bis zum Abschluss der von SKOV A/S geleisteten Montage und bis zur Abnahme und Bezahlung gültig sein. Sollte der Käufer keine solche Versicherung zeichnen, ist SKOV A/S dessen ungeachtet so gestellt, als wäre sie gezeichnet worden.

Lieferung und Versand: Die vereinbarten Liefertermine setzen voraus, dass SKOV A/S alle Informationen, Zeichnungen usw. erhalten hat, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt der Gefahrenübergang an den Käufer EXW SKOV A/S Produktionsstätten nach Incoterms® 2010. Wenn der Käufer die Waren nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort abholt, behält SKOV A/S sich vor, dem Kunden die SKOV A/S dadurch entstandenen Kosten für zusätzliche Handhabung und Einlagerungsmiete in Rechnung zu stellen. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers, und der Käufer ist

für den Abschluss der entsprechenden Transportversicherung selbst verantwortlich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Bei allen angegebenen Lieferterminen handelt es sich um Schätzungen; eine eventuelle Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zur Stornierung eines Auftrags. Kriegsereignisse, Brand, Streik, Aussperrung, Transportbehinderung sowie Ereignisse höherer Gewalt sind vorbehalten. Bei anderen Umständen wie Arbeitskräftemangel, Verzögerungen bei Unterauftragnehmern oder ähnlichen Ereignissen, die zur Folge haben, dass SKOV A/S den Auftrag nicht oder nur verzögert ausführen kann, ist SKOV A/S von der Liefer- und Schadensersatzverpflichtung befreit. Bei verspäteter Lieferung wird keinerlei Schadensersatz geleistet, es sei denn, dies wurde in Einzelfällen schriftlich von SKOV A/S akzeptiert. SKOV A/S ist berechtigt, Teillieferungen zu leisten.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Lieferung das Eigentum von SKOV A/S.

Rücksendungen: Waren werden nur nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen und nur bis 30 Tage ab Liefertag für neue und unbeschädigte Standardwaren, mit einem Abzug von mind. 15 % des Rechnungspreises zzgl. Rücksendungskosten. Sonderanfertigungen können unter keinen Umständen zurückgegeben werden.

Reklamationen: Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware oder Rechnung eingereicht werden. SKOV A/S ist zur Mängelbeseitigung oder zum Ersatz von mangelhafter Ware berechtigt. Fehlerhafte Teile sind auf Kosten des Käufers an SKOV A/S zu senden. Ersatzteile werden von SKOV A/S ohne Berechnung von Frachtkosten geliefert. Neben der Lieferung von Ersatzteilen übernimmt SKOV A/S keine Haftung in Verbindung mit dem Umtausch. Für Anlagen, Maschinen- und Apparatelieferungen gewährt SKOV A/S 24 Monate Gewährleistung, gerechnet ab Versanddatum der Ware, oder, falls SKOV A/S für die Montage verantwortlich ist, ab dem Tag der Übergabe, jedoch unter der Voraussetzung, dass der festgestellte Mangel nachweislich durch Verschulden von SKOV A/S oder des Unternehmenspersonals aufgetreten ist. Für Teile, die bei einem Unterpelieferanten gekauft wurden, gilt die Gewährleistung nur in dem Umfang, in dem der Unterpelieferant die Reklamation anerkennt. Neben dem Obengenannten leistet SKOV A/S keinerlei Schadensersatz für die Folgen der festgestellten Mängel und haftet dementsprechend nicht für Sachschäden, Produktionsverlust, Betriebsverlust oder sonstige Verluste, die als Folge des Mangels oder der Nachteile in Verbindung mit der Mängelbeseitigung auftreten.

Gewährleistungsausschlüsse Bei Schäden oder Mängeln, die auf Verschleiß, unsachgemäße oder nachlässige Behandlung und Missbrauch, sowie bei Schäden, die auf falsche Installation, mangelnde Wartung oder Nichteinhaltung von Betriebsanweisungen zurückzuführen sind, erlischt die Gewährleistung. Darüber hinaus umfasst die Gewährleistung keine Schäden, die auf äußere Faktoren zurückzuführen sind, wie z. B. Blitzeinschlag, Wasser- und Brandschäden sowie Transportschäden.

Die Gewährleistung erlischt, wenn die Seriennummer des Geräts entfernt wurde, oder wenn das Gerät vom Käufer modifiziert wurde und wenn bei der Reparatur des Geräts keine original SKOV A/S Ersatzteile verwendet wurden.

Lieferantenhaftung: Für Personenschäden, die nachweislich nur durch eine fehlerhafte, von SKOV A/S ausgeführte Konstruktion, Produktion oder Montage verursacht wurden, gilt das dänische Produkthaftungsgesetz Nr 371 vom 7. Juni 1989 („lov om produktansvar“). Die Produkte von SKOV A/S dürfen nicht für nicht-gewerbliche Nutzung weiterverkauft werden, ohne dass hierfür in jedem Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde. Für Sachschäden wird nur dann Schadensersatz geleistet, wenn nachgewiesen ist, dass der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit der SKOV A/S bei Konstruktion, Produktion, Kontrolle von Unterpelieferanten oder Montage verursacht wurde. Bei elektronisch gesteuerten Anlagen jeder Art unterliegt die Haftung der zusätzlichen Bedingung, dass eine solche Anlage mit einer von SKOV A/S produzierten oder genehmigten Alarmanlage ausgestattet ist, die ordnungsgemäß montiert, gewartet und nachweislich regelmäßig getestet wird, gemäß der für die Anlage geltenden Gebrauchsanweisung. Die Haftung von SKOV A/S erstreckt sich nur auf direkte Sachschäden und umfasst dementsprechend keinen Verlust an Einkommen, Gewinn oder sonstigen, indirekten Verlust. Für Schäden, die entstehen, weil Anlagen erweitert, umgebaut oder für andere Zwecke als die ursprünglich beabsichtigten verwendet werden, haftet SKOV A/S alleine, wenn die Änderung von SKOV A/S vorgenommen oder genehmigt wurde. Jegliche Haftung von SKOV A/S erlischt, wenn die verkaufte Ware aus dem Land exportiert wird, in das sie ursprünglich verkauft wurde. In dem Maße, in dem der Käufer, oder die Person, an die der Käufer die verkaufte Ware übertragen hat, eine Versicherung gezeichnet hat, entfällt jegliche Haftung der SKOV A/S. In dem Maße, in dem SKOV A/S eine Produkthaftung gegenüber Dritten auferlegt wird, ist der Käufer verpflichtet, SKOV A/S im gleichen Umfang schadlos zu halten, in dem die Haftung von SKOV A/S beschränkt ist. Sofern Dritte eine Schadensersatzforderung gegen eine der Parteien erheben, hat diese Partei die andere Partei hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen. SKOV A/S und der Käufer sind gegenseitig verpflichtet, sich einem Gerichtsverfahren zu unterwerfen, das Schadensersatzforderungen aufgrund eines mutmaßlich durch die Lieferung verursachten Schadens behandelt.

Zahlungsbedingungen: Die Zahlung hat vor Versand der Waren zu erfolgen, entsprechend den Angaben in der Auftragsbestätigung, sofern dort nichts anderes aufgeführt ist. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen behält sich SKOV A/S das Recht vor, weitere Lieferungen einzustellen. Darüber hinaus werden bei Überschreitung der Zahlungsfrist Zinsen in Höhe von 1,5 % je angefangenem Monat berechnet. Andere Zahlungsmöglichkeiten werden nur nach schriftlicher Vereinbarung mit SKOV A/S akzeptiert.

Anwendbares Recht und Streitbeilegung: Der Vertrag unterliegt dem materiellen Recht Dänemarks. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Differenzen in Bezug auf oder in Verbindung mit dem Vertrag werden der endgültigen und ausschließlichen Zuständigkeit des Dänischen Schiedsinstituts übergeben, in Übereinstimmung mit den Schiedsregeln, die das Schiedsinstitut angenommen hat und die zum Zeitpunkt der Einleitung eines solchen Verfahrens Gültigkeit haben. Das Schiedsverfahren wird in Aarhus, Dänemark in englischer Sprache durchgeführt.

Schlussbestimmungen: Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder von den Gerichten in Bezug auf deren Wirksamkeit aufgehoben werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der oben aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen der SKOV A/S.